

Es ist auch Er Georgen Bucholzer, probst zu Berlin, den 31. majt dieses jares im Herrn seliglichen entschlaffen.

Vorgenanter Er Anthonius Konigt, pfarrer alhie zu Colln, ist den 16. septembris dieses jares zu abents umb 9 uhr an obgemelter pestilenzischen feuche von diesem jammertal auch seliglichen abgefordert worden.

[160] 1) Der ehrwürdige und hochgelarte Er Johann Agricola Eisleben ist den 22. septembris dieses jares im Herren auch seliglichen entschlaffen, qui fuit generalis superintendens totius Marchiae.

## 1567.

[163] In diesem 1567. jare seint der burgere guter in diesen beiden stedten Berlin und Colln, auch an andern ortern durch h[sur]germeister Christoff Bruckman und andern curf[ur]stlichen vorordenten getaxirt und geschagt worden, wie dieselben hinfuro sollen vorschoffet werden.

Es ist auch in diesem jare zu Spandow der knuttelkrieg<sup>2)</sup> gehalten worden, do curf. g[naden] die burger dieser beider stedte gerustet dohin gefurt: Es haben auch curf. g[naden] die kirchturnspitzen doselbst stracks niederstheßen wollen, es ist aber endlich vorbeten worden.

## 1568.

[167] 3) In diesem 1568. jare ist gar ein harter winter gewesen, daß es auch in den gewelbeten kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den brunnen hart gefroren.

## 1569.

[171] In diesem jare auf Septuagesimae [= febr. 6] ist Hieronimus Heinz stadtschreiber wegen seiner nachlessigkeit und aufgeblasenen stolzhelt, das ein rat auch auf ire vielfaltiges vermanen, anhalten, bitten und bedrauwungen weder mit lieb oder leid ire hausrechnungen, deren er von viel jaren ungefertigt bey sich hinterlegt, nicht gefertigt bekommen konnen, seins ampts entsetzet, an sein stadt Georgen Otto wiederumb bestalt und Bartholomeus Brandenburg zum unterstadtschreiber angenommen worden.

4) Den 15. aprilis dieses jares ist Johannes Schmidt<sup>5)</sup>, oberstadtschreiber zu Berlin, von diesem elenden jammertal seliglichen abgeschrieben.

4) Den 2. majt ist den ganzen tag uber ein grosser runder hoff oder cirkel, so die sonne umgeben, gesehen worden.

6) Den 17. majt ist ein grosser, ungewonlicher hagel, den haselnüssen gleich, gefallen.

Den sonntag nach Bartholomei, welcher war der 28. augusti, hat curf. g[naden] zu Brandenburg, unser gnedigster herre, das festum gratiarum actionis, so ire

1) Vgl. Schriften S. 31, C. 61; S. 4, C. 21.

2) Vgl. Schriften, S. 31, C. 61—63. Die dort (S. 63) geäußerte Auffassung Hölzses scheint nicht zutreffend zu sein. Vgl. a. Schriften S. 4, C. 21.

3) Vgl. Schriften S. 4, C. 21.

4) Fehlt bei F.

5) WB. S. 91 (1551).

6) Vgl. Schriften S. 4, C. 21.